

Digitale Weitergabe:

Auch die digitale Weitergabe von Lichtbildern bedarf der Mitübertragung der Herstellerbezeichnung (© -Vermerk) und bei Veröffentlichung der ausdrücklichen Zustimmung des Fotografen im Sinne des Urheberrechtsgesetzes.

Muster zur Anbringung auf Anboten, Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen u. Rechnungen